

überreicht von

**credor**   
GRUPPE

## **Kündigung ist trotz Erreichen des Pensionsalters nötig**

Erreicht ein Mitarbeiter das Pensionsalter, so endet damit nicht automatisch der Arbeitsvertrag. Ein unbefristeter Arbeitsvertrag muss mit den normalen Fristen gekündigt werden. Wenn ein Gesamt- oder Normalarbeitsvertrag besteht, ist dieser zu berücksichtigen.

Anders ist die Situation, wenn ein befristetes Arbeitsverhältnis besteht. Beispielsweise kann im Vertrag festgelegt werden, dass dieses mit Erreichen des Pensionsalters automatisch endet. Dann ist eine Kündigung nicht notwendig und der Mitarbeitende scheidet mit seinem Pensionsalter aus dem Unternehmen aus. Zu beachten ist in solchen Fällen die Regelung, dass nach Ablauf von zehn Jahren jede Vertragspartei ein auf längere Dauer abgeschlossenes befristetes Arbeitsverhältnis jederzeit mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf das Ende eines Monats kündigen kann.

Natürlich kann das Arbeitsverhältnis im Pensionsalter fortgesetzt werden. Wird ein befristetes

Arbeitsverhältnis nach Ablauf der vereinbarten Dauer stillschweigend oder nach Vereinbarung fortgesetzt, so gilt es als unbefristetes Arbeitsverhältnis. Dann gelten die Kündigungsfristen nach Art. 335c OR oder nach Gesamtarbeitsvertrag. ■



## **Nicht korrekter Revisionsbericht ist eine "Lugurkunde"**

Gibt ein Revisor dem Kunden einen Bericht ab, bei dem die fachlichen Standards missachtet wurden, gilt dieser Bericht als Lugurkunde und kann unter Umständen als Urkundenfälschung eingeklagt werden. Denn das Nichtbefolgen der Grundsätze zur Abschlussprüfung der Treuhand-Kammer und die Missachtung der Prüfungsmethoden des Schweizer Handbuchs für Wirtschaftsprüfung stellen jeweils Sorgfaltspflichtverletzungen dar.

Das Bundesgericht betonte dabei, dass die Abschluss-

prüfungen umso wichtiger sind, wenn sie Dritten zur Beurteilung des Unternehmens dienen. (Quelle: BGE 6B\_684/2010 vom 15.11.2010) ■



## **Fahrzeugaufwand muss nachvollziehbar sein**

Um den Fahrzeugaufwand steuerlich korrekt abzuwickeln, ist es wichtig, dass nur die effektiv anfallenden Fahrzeugkosten für den geschäftlichen Aufwand abgerechnet werden. Wird das Fahrzeug von verschiedenen Gesellschaftern sowohl privat als auch geschäftlich genutzt, sind die geschäftlich gefahrenen Kilometer zuzuordnen.

In einem solchen Fall ist ein Fahrtenbuch unabdingbar. Die Steuerbehörde hat das Recht, die Manipulationssicherheit eines Bordcomputers oder Fahrtenbuches zu prüfen. Auch kann sie eine detaillierte Beschreibung der

Geschäftsvorfälle verlangen, die die jeweiligen Fahrten begründen. □

(Quelle: *Verwaltungsgericht Zürich, 17. November 2010*) □

## Verjährung des Ferienanspruchs nach fünf Jahren

Das Recht des Arbeitnehmers auf Ferien verjährt nach **fünf Jahren**. Hat der Mitarbeitende gekündigt und verjährt der Ferienanspruch im Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, so hat er keinen finanziellen Ersatzanspruch mehr.

(Quelle: *BGE 4A\_333/2009 vom 3.12.2009*)



## Abzug für Unterhaltsbeiträge nur für unmündige Kinder

Nur Unterhaltsbeiträge, die für ein unmündiges Kind geleistet werden, können von den steuerbaren Einkünften abgezogen werden. Unterhaltsbeiträge zugunsten eines bereits volljährigen Kindes sind nicht abzugsfähig und stehen dem erwachsenen Kind zu. Dadurch muss der früher sorgerechtigende Elternteil die Beiträge

nicht mehr als Einkommen versteuern und umgekehrt kann der andere Elternteil sie auch nicht mehr vom zu versteuernden Einkommen abziehen. (Quelle: *BGE 2C\_550/11.1.2011*) ■

## Rohbaumiete richtig formulieren

Den Begriff „Rohbaumiete“ gibt es im Mietrecht nicht. Der Vermieter ist verpflichtet, das Mietobjekt in einem zum vorausgesetzten Gebrauch **tauglichen** Zustand zu übergeben. Diese Vorschrift ist zwingend und kann nicht zum Nachteil des Mieters abbedungen oder ausgelegt werden. Trotzdem können Rohbaumieten zwischen den Parteien vereinbart werden. Dabei haben sowohl der Mieter als auch der Vermieter einige Besonderheiten zu beachten.

Bei einer Rohbaumiete wird vereinbart, dass der Mieter die Räume im unausgebauten Zustand übernimmt und auf eigene Kosten ausbaut. Weil bei einer Rohbaumiete Bauteile fehlen, muss der Mieter diesem Umstand vertraglich oder im Übernahmeprotokoll zustimmen. Versäumt der Vermieter die detaillierte Aufstellung der nicht ausgebauten Infrastruktur, dann geht die spätere Bereitstellung zu seinen Lasten.

Darüberhinaus hat das Bundesgericht entschieden, dass beim Ausbau des Mietobjekts die vom Mieter erbrachte Leistung in Form eines

tieferen Mietzinses berücksichtigt werden muss.

Bei einer Vertragsauflösung kann der Vermieter die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands verlangen. Weist hingegen die Mietsache dank der Arbeiten einen erheblichen Mehrwert auf, so kann der Mieter dafür eine Entschädigung verlangen.

## Mieterausbauten sicherstellen

Das Risiko bei Mieterausbauten besteht im Falle einer Insolvenz des Mieters und eingetragenen Bauhandwerker-Pfandrechten.

Der Vermieter kann aus den Bauhandwerker-Pfandrechten zur Zahlung verpflichtet werden, obwohl die Forderungen gegenüber dem Mieter bestehen und dieser zahlen müsste. Entgegen der landläufigen Meinung und vorformulierten Verträgen ist ein vorgängiger Verzicht auf das Bauhandwerker-Pfandrecht **nicht gültig**. Ein Pfandrecht kann auch **nur vom Grundeigentümer** erstellt werden und die Bauarbeiten müssen mit dem Grundstück dauerhaft verbunden sein.

Will sich der Vermieter gegen das Risiko des Pfandrechts schützen, lässt er sich am besten die eventuellen Kosten der Arbeiten durch den Mieter bevorschussen oder eine Bankgarantie errichten. ■



## Nur ein Kinderabzug pro Kind

Ein geschiedener Steuerpflichtiger, der mit der Mutter des Kindes das gemeinsame Sorgerecht ausübt, kann Kinderalimente abziehen, nicht jedoch den Kinderabzug geltend machen. Denn wenn die Eltern getrennt besteuert werden, so wird der Kinderabzug hälftig aufgeteilt, wenn das Kind unter gemeinsamer elterlicher Sorge steht und **keine** Unterhaltsbeiträge für das Kind geltend gemacht werden.

Bezahlt ein Elternteil dem anderen Unterhaltsbeiträge, kann nicht derselbe Sozialabzug für das gleiche Kind von mehreren Personen geltend gemacht werden.

Denn nur wer zur Hauptsache für den Unterhalt des minderjährigen Kindes aufkommt, hat auch Anspruch auf die Sozialabzüge für das Kind und den Vorzugstarif. (Quelle: BGE 2C\_437/2010 vom 10.10.2010) ■

## Verzicht auf Zinsen ist geldwerte Leistung

Unternehmen können ihren Aktionären Darlehen gewähren. Die Bedingungen hierfür müssen aber dieselben sein, wie wenn der Aktionär ein Dritter wäre.

Ein eindeutiges Indiz für ein simuliertes Darlehen ist dann gegeben, wenn der Aktionär den Darlehensbetrag für seinen laufenden Lebensunterhalt verwendet, keine Sicherheiten leisten kann und gestützt auf sein übriges Vermögen nicht in der Lage ist, das Darlehen zurückzubezahlen.

Die Steuerbehörden betrachten simulierte Darlehen als verdeckte Gewinnausschüttung, die auch als „geldwerte Leistung“ oder „Vorteil“ bezeichnet werden. Eine verdeckte Gewinnausschüttung löst beim Aktionär Einkommenssteuern aus. Bei der AG muss der Betrag auf dem Gewinnverwendungskonto ausgebucht werden.

Eine spätere Abschreibung des Darlehens wird damit steuerlich nicht als abzugsfähiger Aufwand anerkannt. ■



## Impressum

### backup

erscheint monatlich

### Herausgeber

Credor Holding AG

Railcenter

Säntisstr. 2

CH-9500 Wil

Telefon: 071 914 71 71

Telefax: 071 914 71 79

E-Mail: [info@credor.ch](mailto:info@credor.ch)

Internet: [www.credor.ch](http://www.credor.ch)

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden. Konsultieren Sie im Zweifelsfall eine unserer Fachpersonen.